



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 18. Juni 2024, 19.30 bis 21.40 Uhr, Aula Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

Vorsitzende: Gisela Greder, Gemeindeammann
Stimmzähler: Aline Arnet und Marco Edelbauer
Protokollführer: Claudio Stierli, Gemeindeschreiber

Bis und mit Traktandum 9

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'060
Zahl der Anwesenden: (4.38 %)	134
Zahl der Abwesenden: (95.62 %)	2'926

Ab Traktandum 10 bis Ende:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'060
Zahl der Anwesenden: (4.31 %)	132
Zahl der Abwesenden: (95.69 %)	2'928

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: (1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	612
---	-----

Hinweis: Für die digitale Auflage während der Aktenauflage zur kommenden Einwohnergemeindeversammlung werden die Wortmeldungen anonymisiert.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023
 2. Rechenschaftsbericht 2023
 3. Genehmigung einer Vorfinanzierung Erweiterung Schulraum Primarschule Niederrohrdorf im Umfang des Jahresergebnisses der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf
 4. Jahresrechnung 2023
 5. Verpflichtungskredit für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf
 6. Anpassung Gebührenreglement zu Bau- und Nutzungsordnung
 7. Kreditabrechnungen:
 - a) Erschliessung Areal und Sanierung Alte Bremgartenstrasse
 - b) Schulraumplanung Jim Knopf
 8. Konsultativabstimmung Bauperimeter / Grobkonzept Kreisschule Rohrdorferberg
 9. Konsultativabstimmung Grobkonzept Primarschule Niederrohrdorf
 10. Verschiedenes
-

Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gisela Greder begrüsst im Namen des Gemeinderats die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ebenso heisst sie Heidi Hess vom Reussboten willkommen.

Gemeindeschreiber Claudio Stierli wird das Protokoll zur Versammlung verfassen. Der guten Ordnung halber weist Gemeindeammann Gisela Greder darauf hin, dass zur Vereinfachung der Protokollführung eine Tonbandaufnahme erstellt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Widerspruch gegen die Tonbandaufnahme.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Kanzlei aufgelegt haben.

Von den 3'060 Stimmberechtigten sind 134 anwesend. Das Beschlussquorum von 612 Stimmen wurde somit nicht erreicht, weshalb alle Beschlüsse, mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Traktanden 2, 8 und 9, dem fakultativen Referendum unterliegen. Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass ein Referendum gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden kann. Die Publikation erfolgt voraussichtlich in der Bergpost-Ausgabe vom Mittwoch, 26. Juni 2024, dementsprechend läuft die Referendumsfrist am Freitag, 26. Juli 2024 ab. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Eine geheime Abstimmung kann von einem Viertel der Anwesenden, sprich von 34 Stimmberechtigten, verlangt werden.

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung amten Aline Arnet und Marco Edelbauer.

Mit diesen Ausführungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2024

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 in der Zeit vom 04. bis 18. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei aufgelegt hat und zudem auf der Homepage eingesehen werden konnte. Verfasst wurde das Protokoll durch Gemeindeschreiber Claudio Stierli.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt dessen Genehmigung.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und die Vorsitzende lässt über das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

2. Rechenschaftsbericht 2023

Gemeindeammann Gisela Greder orientiert über den Rechenschaftsbericht 2023 und empfiehlt allen Anwesenden, die interessante Lektüre zu lesen. Der Rechenschaftsbericht 2023 lag ebenfalls in der Zeit vom 04. bis 18. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und steht nach wie vor auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Die Vorsitzende geht auf einzelne Zahlen und Informationen im Detail ein:

Regionalpolizei

Vertragsgemeinden

Seit Januar 2007 ist die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal für die lokale Sicherheit in den 10 Vertragsgemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil zuständig. In diesen Jahren hat sich die Regionalpolizei stets weiterentwickelt.

Verschiedene Kennzahlen

- 1'092 Mal (Vorjahr 1'055) wurde die Regionalpolizei im Berichtsjahr durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Aargau zu Einsätzen aufgeboten.
- Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal wurde im Jahr 2023 insgesamt 112 Mal (77) wegen häuslicher Gewalt aufgeboten.
- In 280 Kontrollen (297) wurde während 483.08 Stunden (1'356.1) geprüft. Die Messzeit wurde im Jahr 2023 verkürzt, da keine semistationäre Anlage eingemietet wurde. Die eigene Anlage wurde erst im Dezember 2023 ausgeliefert.
- Im vergangenen Jahr sammelte die Regionalpolizei gesamthaft 39 herrenlose Fahrräder (37) ein.
- 2023 wurde die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal insgesamt 172 Mal (92) wegen Tieren aufgeboten.
- Im Jahr 2023 wurden insgesamt 151 Gegenstände (83) als vermisst gemeldet.
- Im vergangenen Jahr sind durch die Regionalpolizei 770 Rechtshilfegesuche (735) von auswärtigen Amtsstellen erledigt worden. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um Zustellungen, Einzüge von Kontrollschildern, Anzeigeröffnungen an andere Amtsstellen, Anhaltungen mit Zuführungen an das Betreibungsamt, Einbürgerungsgesuche, Berichte, Mietausweisungen und so weiter.

Verkehrsinstruktion

Erstmals seit längerer Zeit gab es im Team der Verkehrsinstruktion keine personellen Veränderungen. Die bewährten Verkehrsinstruktoren Nicole Hagenbuch, Beat Schlegel und Jörg Anthamatten unterrichteten an den Schulen der 10 Gemeinden.

Total wurden im Jahr 2023 468 Stunden in den 10 Gemeinden unterrichtet.

- Nicole Hagenbuch: 111 Stunden in zwei Gemeinden
- Jörg Anthamatten: 214 Stunden in drei Gemeinden
- Beat Schlegel: 143 Stunden in fünf Gemeinden

Tagesstrukturen

Das Jahr 2023 war für die Tagesstrukturen ein intensives und abwechslungsreiches Jahr.

Die Tagesstrukturen waren wie im Vorjahr weiterhin auf drei Standorte verteilt. Die Kindergartenkinder sind jeweils von Montag bis Freitag im Schulhaus Dorf anzutreffen. Die Kinder der 1. und 2. Klasse essen im Kollerhaus und ab der 3. bis zur 6. Klasse im Gemeindesaal zu Mittag. Am Nachmittag werden alle Schülerinnen und Schüler im Kollerhaus betreut.

Die gute Besetzung der Tagesstrukturen zeigt nicht nur die Beliebtheit, sondern auch die kontinuierliche Nachfrage nach dem Angebot.

Im Sommer des Berichtsjahrs konnte freudig in das dritte Jahr des Tageskindergartens gestartet werden. Es war eine Zeit des Wachstums, sowohl in Bezug auf die Gruppengrösse als auch auf die individuelle Entwicklung der Kinder.

Auch im Jahr 2023 wurde wieder eine Ferienbetreuung angeboten. Dieses Angebot wurde ebenfalls gut angenommen.

Gemeindeammann Gisela Greder spricht allen einen grossen Dank aus, die den Tagesstrukturen ihr Vertrauen geschenkt und diese auch im letzten, anforderungsreichen Jahr unterstützt haben. Ebenso bedankt sie sich bei allen Mitarbeitenden für die grosse und wertvolle Arbeit, die täglich geleistet wird.

Musikschule Rohrdorferberg

Verschiedene Kennzahlen

An der Musikschule Rohrdorferberg nutzten im Berichtsjahr rund 390 Schülerinnen und Schüler das Instrumental- und Gesangsangebot in 18 Fächern. Rund 50 Schülerinnen und Schüler besuchten sechs Ensembles, die an der Musikschule angeboten wurden. Bei der Musikschule Rohrdorferberg sind 19 Musiklehrpersonen angestellt. Das Pensum des Musikschulleiters beträgt 45 % und wird durch das Sekretariat unterstützt.

Während des Schuljahrs wurden von der Lehrerschaft und der Musikschulleitung rund 20 Anlässe organisiert: Vortragsübungen, Pausenkonzerte, Musikschulkonzerte und Instrumentenparcours. Diese Anlässe waren seitens des Publikums sehr gut besucht.

Personelles

Der bisherige Musikschulleiter hat aus persönlichen Gründen auf Ende Januar 2024 gekündigt. Nach Kenntnissnahme der Kündigung von Jan Beauge hat der Vorstand die Stelle ausgeschrieben und aus einer grossen Anzahl Bewerbungen Luca Frischknecht als Nachfolger gewählt.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und die Vorsitzende lässt über den Rechenschaftsbericht 2023 abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2023 **einstimmig** genehmigt.*

Gemeindeammann Gisela Greder bedankt sich an dieser Stelle bei all jenen, welche aktiv an der Erstellung des umfangreichen Rechenschaftsberichts mitgearbeitet haben.

3. Genehmigung einer Vorfinanzierung Erweiterung Schulraum Primarschule Niederrohrdorf im Umfang des Jahresergebnisses der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf

Gemeinderat Patrik Hitz informiert, dass mit Vorfinanzierungen Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden können. Er erklärt, dass für die Bildung von Vorfinanzierungen restriktive Vorschriften bestehen. Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn:

- ein Beschluss der Gemeindeversammlung für die Vorfinanzierung vorliegt,
- der Zweck und der maximale Betrag der Vorfinanzierung genau festgelegt sind,
- es sich um ein konkretes Investitionsprojekt handelt, welches im AFP aufgeführt oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist,
- die Summe für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer verwendet wird und
- kein Bilanzfehlbetrag besteht.

Das Eigenkapital ist in vier Positionen unterteilt:

- Verpflichtungen (Spezialfinanzierungen)
- Fonds
- Vorfinanzierung
- Bilanzüberschuss

Der Unterschied zwischen Vorfinanzierung und Bilanzüberschuss kann wie folgt erklärt werden:

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) wird in den Bilanzüberschuss gebucht, quasi nach dem Motto «Nehmen und Geben». Ein Ertragsüberschuss ergibt eine Einlage ins Eigenkapital, ein Aufwandüberschuss bewirkt eine Entnahme aus dem Eigenkapital.

Die Vorfinanzierung hingegen ist zweckgebunden und wird mit Beginn der Abschreibung des Projekts in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung gebucht. Die letzte Einlage kann demzufolge im Jahr der Inbetriebnahme des Projekts erfolgen. Die planmässigen Abschreibungen werden brutto gebucht. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich netto der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung und entlastet somit die Erfolgsrechnung wesentlich. Der daraus resultierende Aufwands- oder Ertragsüberschuss wird wieder mit dem Bilanzüberschuss verrechnet.

Die Vorfinanzierung wird auf die Laufzeit von 35 Jahren (analog Investitionsprojekt) abgeschrieben beziehungsweise aufgelöst. Unter Annahme einer Buchung von total CHF 8 Mio. in die Vorfinanzierung entstehen durch die Auflösung Minderabschreibungen von rund CHF 230'000.00, was die Jahresrechnung deutlich entlastet.

Gemeinderat Patrik Hitz zitiert in der Folge aus dem Handbuch Rechnungswesen:

Grundsatz (§ 88g Abs. 1 GG) = ausgeglichener Finanzhaushalt

Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von sieben Jahren ausgeglichen ist. Zur Beurteilung werden die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre und drei Planjahre in Betracht gezogen. Ist das kumulierte Gesamtergebnis nicht ausgeglichen, ist zu beurteilen, ob die Gemeinde noch über genügend Reserven (Kontogruppe 299) oder allfälliges Anpassungspotential beim Steuerfuss aufweist. Ebenso ist die Entwicklung der Nettoschuld zu beurteilen. Steigt die Verschuldung an, lässt dies auf hohe Nettoinvestitionstätigkeiten schliessen. Deren Folgekosten werden sich wieder belastend in der Erfolgsrechnung auswirken.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Es sei rückwirkend ab dem Jahr 2023 der Einführung einer Vorfinanzierung für die Erweiterung der Primarschule Niederrohrdorf, mit einer jährlichen Einlage des Jahresergebnisses bis zur Auslösung der ersten planmässigen Abschreibung des Projekts Erweiterung Schulraum Primarschule Niederrohrdorf, zuzustimmen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der ab dem Jahr 2023 rückwirkenden Vorfinanzierung für die Erweiterung der Primarschule Niederrohrdorf, mit einer jährlichen Einlage des Jahresergebnisses bis zur Auslösung der ersten planmässigen Abschreibung des Projekts Erweiterung Schulraum Primarschule Niederrohrdorf, **einstimmig** zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

4. Jahresrechnung 2023

Gemeinderat Patrik Hitz informiert wie folgt:

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf hatte einen Ertragsüberschuss von CHF 75'400.00 budgetiert. Der Abschluss 2023 zeigt nun ein Ergebnis mit CHF 0.00. Dafür verantwortlich ist die im Traktandum 3 behandelte Vorfinanzierung.

Im Weiteren kann Gemeinderat Patrik Hitz wie folgt informieren:

- Die Jahresrechnung 2023 ist grundsätzlich sehr positiv ausgefallen.
- Anstelle der budgetierten CHF 13.69 Millionen konnten CHF 15.46 Millionen Steuereinnahmen netto vereinnahmt werden.
- Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 0.00 Millionen und liegt unter den budgetierten CHF 75'400.00.
- Es wurde erstmals eine Vorfinanzierung über CHF 1.30 Millionen verbucht.
- Die Selbstfinanzierung, auch Cashflow genannt, gibt den von der Gemeinde erzielten Geldzufluss der Erfolgsrechnung während des Kalenderjahres an. Die CHF 4.19 Millionen werden für die Finanzierung der Investitionen benötigt.
- Da die Nettoinvestitionen mit CHF 1.27 Millionen einen tieferen Wert als die Selbstfinanzierung aufweisen, konnten Schulden abgebaut werden.
- Die Nettoschulden konnten von CHF 14.59 Millionen per Ende 2017 auf CHF 0.54 Millionen per Ende 2023 reduziert werden.

Abweichungen Rechnung 2023 / Budget 2023

Gemeinderat Patrik Hitz führt aus, dass es in vier Bereichen zu grösseren Abweichungen (> 10 %) gekommen ist.

Bildung (20.92 % oder CHF 1'714'454.07 schlechter als budgetiert)

Die Löhne im Bereich der kommunalen Anstellungen liegen CHF 27'702.35 unter Budget. Dies ist vor allem auf die Pensumserhöhung im Bereich ICT zurückzuführen, welche erst im Sommer 2023 vollzogen wurde. Die Kosten waren jedoch für das ganze Jahr budgetiert. Ebenfalls Minderkosten sind bei den Postautofahrten und Schwimmbadeintritten zu verzeichnen (CHF 13'917.35). Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule fällt um CHF 24'495.90 tiefer aus als budgetiert. Dies ist vor allem auf Rückerstattungen aus den definitiven Abrechnungen 2022 zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen sind bei den Lehrmitteln und den Exkursionen auszumachen. Die Kosten des Skilagers wurden leicht überschritten. Auf der Ertragsseite zeigen sich die Elternbeiträge sowie Kantons- und Bundesbeiträge höher. Der Gemeindeanteil an den Betriebs- und Besoldungskosten des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg fiel im Jahr 2023 um CHF 199'198.44 tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund für das bessere Ergebnis im Jahr 2023 sind wie bereits im letzten Jahr tiefere Kosten im Schulbetrieb (ausgefallene Exkursionen, Reisen und Lager, nicht durchgeführte Schulveranstaltungen und so weiter) sowie tiefere Kosten im Unterhalt der Schulliegenschaften.

Im Bereich der Schulliegenschaften liegen die Kosten CHF 2'040'767.13 über Budget. Diese Mehraufwendungen sind hauptsächlich auf zwei Buchungen (ausserplanmässige Abschreibung, Vorfinanzierung) zurückzuführen. Im Jahr 2023 wurde die Schulraumplanung gestoppt und im Anschluss die Kreditabrechnung erstellt. Die Nettokosten müssen einmalig abgeschrieben werden, was die Rechnung mit CHF 826'828.10 zusätzlich belastet. Da die Gemeinde dringend Schulraum bauen muss, wurde erstmals eine Einlage in die Vorfinanzierung (CHF 1'304'524.28) gebucht. Der Betrag wird als ausserordentlicher Aufwand in der Rechnung ausgewiesen und nicht mehr als Ertragsüberschuss. Die Vorfinanzierung wird der zukünftigen Bruttoinvestition gegengebucht und nach Anzahl Planjahren aufgelöst. Dadurch wird der Abschreibungsaufwand tiefer und entlastet die Gemeinderechnung.

Bei den Personalkosten sind Minderkosten von CHF 38'388.05 angefallen. Dies hauptsächlich aufgrund einer Personalvakanz, welche erst im Laufe des Jahres geschlossen werden konnte.

Wie bereits bei den Verwaltungsliegenschaften erwähnt, sind die Energiekosten im Berichtsjahr nochmals gestiegen. Es entstanden Mehrkosten von CHF 51'693.05. Infolge Nichterfüllung der Investitionsrichtlinien wurde das Projekt Ersatz Schliessanlage in die Erfolgsrechnung umgebucht. Die Planungskosten waren als Budgetkredit in der Investitionsrechnung eingestellt. Es sind Mehrkosten von CHF 18'020.25 zu verzeichnen. Im Bereich des Gebäudeunterhalts fielen Minderkosten von CHF 60'214.70 an. Der grösste Anteil an der Unterschreitung ist auf die nicht durchgeführte Teilsanierung des Roten Platzes zurückzuführen. Ertragsseitig wurde der Kreisschule Rohrdorferberg mehr Schulraum vermietet, dies infolge höherer Schülerzahlen. Der Mehrertrag beläuft sich auf CHF 53'629.80.

Die Tagesstrukturen weisen einen Nettoaufwand von CHF 184'256.05 aus (Budget CHF 256'100.00). Die Personalkosten liegen CHF 24'956.80 unter den budgetierten CHF 351'300.00 und die Elternbeiträge CHF 32'933.40 über den budgetierten CHF 310'000.00.

Im Bereich Sonderschulen und berufliche Grundbildung liegen die Nettokosten um CHF 68'592.50 über dem Budget. Der Aufwand hängt stark von den jeweiligen Fallzahlen ab (Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen und Anzahl Lernende in Berufsschulen) und lässt sich nur schwer budgetieren.

Kultur, Sport und Freizeit (31.08 % oder CHF 95'623.24 schlechter als budgetiert)

Im Bereich Konzerte und Theater liegen die Kosten CHF 87'782.30 über Budget. In der Rechnungsprüfung 2022 wurde der Beitrag an das Kurtheater Baden (Investitionsrechnung) als nicht aktivierbar eingestuft, was einer Korrekturbuchung im Rechnungsjahr 2023 bedurfte. Im Berichtsjahr sind planmässige Abschreibungen von CHF 2'735.00 verbucht. Die Restkosten von CHF 87'505.00 wurden ausserplanmässig abgeschrieben.

Im Bereich der Massenmedien liegen die Kosten CHF 15'000.15 über Budget. Die Mehrkosten der Bergpost sind mehrheitlich auf eine falsche Abgrenzung des Vorjahres zurückzuführen. Die Kosten ansonsten sind leicht höher als budgetiert (abhängig vom Umfang der Ausgaben und der Inserateinnahmen).

Das Nettoergebnis im Bereich Freizeit liegt CHF 10'073.30 unter Budget. Hauptgrund dafür sind tiefere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie beim Unterhalt der Hochbauten.

Umweltschutz und Raumordnung (16.29 % oder CHF 56'481.25 besser als budgetiert)

Einleitend weist Gemeinderat Patrik Hitz darauf hin, dass die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat behandelt werden.

Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz fielen Minderkosten von CHF 14'328.35 an, da das Projekt Instandhaltung Ruderalflächen nicht ausgeführt wurde. Bei einem weiteren Projekt wurden die budgetierten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Im Bereich Raumordnung gab es Minderkosten von CHF 19'508.35. Diese sind hauptsächlich auf die Planungskosten im Bereich Egro-Areal zurückzuführen, welche mehrheitlich weiterverrechnet werden konnten. Hinzu kamen Minderabschreibungen beim Investitionsprojekt BNO-Revision, welches kostengünstiger abgeschlossen werden konnte.

Finanzen und Steuern (12.31 % oder CHF 1'816'140.20 besser als budgetiert)

Einleitend erklärt Gemeinderat Patrik Hitz, dass der Steuerbereich bereits vorgängig erläutert wurde, weshalb er an dieser Stelle nicht mehr explizit auf die Steuern eingeht.

Im Bereich der Zinsen konnte das Budget (CHF 134'500.00) deutlich übertroffen werden. Das Zinsjahr 2023 war sehr turbulent. Zu Beginn des Jahres belasteten Negativzinsen die Rechnung, gegen Ende des Jahres konnten Zinserträge verbucht werden. Das Nettoergebnis präsentiert sich dadurch deutlich besser. Aufgrund einer fehlenden Abgrenzung belastet der Jahreszins 2022 eines Darlehens zusätzlich die Rechnung 2023. Der Nettozinsaufwand von CHF 61'565.65 liegt um CHF 72'934.35 unter Budget. Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.00 ab. Grund dafür ist die Einlage in die Vorfinanzierung.

Entwicklung Nettoschuld

In den vergangenen Jahren wurden Nettoinvestitionen zwischen CHF 850'000.00 und CHF 2'349'000 getätigt. Mit CHF 1'267'000 liegen diese im Geschäftsjahr 2023 leicht unter dem Durchschnitt. Da sich Abschreibungen auch auf die Selbstfinanzierung auswirken, kann, trotz tieferem Ergebnis, das Niveau der Selbstfinanzierung fast gehalten werden. Die weiterhin starke Selbstfinanzierung und das gleichzeitig tiefere Investitionsvolumen lässt das Finanzierungsergebnis auf das höchste Niveau der Vergleichsperiode ansteigen und die Nettoschuld auf geringe 0.54 Millionen (CHF 116 pro Einwohner) sinken. Aufgrund der hohen Investitionen wird die Formkurve in den nächsten Jahren wieder deutlich steigen.

Gemeindewerke (Spezialfinanzierungen)

In der Folge präsentiert Ressortvorsteher Patrik Hitz weitere Folien und Informationen zu den verschiedenen Gemeindewerken (Spezialfinanzierungen). Einleitend informiert er, dass diese Spezialfinanzierungen nicht mit Steuergeldern finanziert werden dürfen, sondern dass sich diese jeweils mit den festgelegten Gebühren nach dem Äquivalenzprinzip selbsttragend finanzieren müssen.

Ferner erinnert er daran, dass im Berichtsjahr 2023 die Ableseperiode der Spezialfinanzierungen einmalig 14 Monate (November 2022 bis Dezember 2024) betrug, weshalb in sämtlichen Bereichen Mehrerträge zu verzeichnen waren. Der Grund für die Umstellung auf das Kalenderjahr war die Änderung des Mehrwertsteuersatzes per 01. Januar 2024. Die Ableseperiode dauert neu von Januar bis Dezember. Die Rechnung wird jeweils im Laufe des Monats Dezember versendet.

Wasserversorgung

Beim Wasserwerk beträgt der Ertragsüberschuss CHF 13'676.18. Es wurden Investitionen von CHF 71'360.45 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 14'445.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 41'372.18 (Budget – CHF 26'900.00) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 15'543.27. Das Nettovermögen der Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 4'945'331.59.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der Aufwandüberschuss CHF 53'318.93. Es wurden Investitionen von CHF 10'345.45 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 21'970.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 38'675.82 (Budget – CHF 175'100.00) resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 50'300.37. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 7'382'183.71.

Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft beträgt der Ertragsüberschuss CHF 35'202.97. Es wurden keine Investitionen getätigt. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 524'446.03.

Fazit Nettovermögen Spezialfinanzierungen

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierungen zeigt sich grundsätzlich sehr stabil. Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist mit dem Ausbau der ARA die Situation der Gebühren jedoch angespannt. Das Vermögen dürfte sich in den nächsten Jahren deutlich senken.

Zusammenfassung Jahresrechnung 2023

Gemeinderat Patrik Hitz fasst nochmals wie folgt zusammen:

- Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss über CHF 0.00 Millionen ab.
- Die Abschreibungen betragen CHF 2.88 Millionen (inklusive ausserplanmässige Abschreibungen).
- Die Selbstfinanzierung (Cashflow) weist einen Wert über CHF 4.19 Millionen aus.
- Bei Nettoinvestitionen über CHF 1.27 Millionen resultiert somit ein Finanzierungsüberschuss über CHF 2.93 Millionen, mit welchem Schulden abgebaut werden konnten.
- Die Nettoschuld per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 0.54 Millionen, was CHF 116.00 pro Einwohnerin und Einwohner entspricht.

Spende Schweizerisches Rotes Kreuz

In Bezug auf die im letzten Jahr beschlossene Spende an das Schweizerische Rote Kreuz zu Gunsten der Ukraine kann Gemeinderat Patrik Hitz informieren, dass die Vergütung bereits im letzten August 2023 überwiesen und im Anschluss der Eingang durch das Schweizerische Rote Kreuz verdankt wurde.

Nach dem Rückblick informiert Gemeinderat Patrik Hitz kurz über die Zukunft respektive das Budget 2025:

- Eines der grossen Investitionsprojekte wurde vor längerer Zeit bereits fertiggestellt (Sanierung Kantonsstrasse). Die letzte Rechnung (Kanton) traf per Ende Mai 2024 ein. Die Kreditabrechnung wird zuhanden der Winter-Gemeindeversammlung 2024 vorgelegt.
- Budgetgrundsatz: Abwägung zwischen gesetzlich vorgeschrieben und zwingend notwendig sowie Ziel der grösstmöglichen Lebensqualität.
- Ziel: Bevorstehende Investitionen finanzieren und Schulden in einer angemessenen Frist abbauen.
- Mehrkosten im Gesundheitswesen gemäss aktueller Hochrechnung
 - Restkosten stationär und ambulant: + CHF 200'000.00
 - Spitex: + CHF 50'000.00

Abschliessend zu seinen Ausführungen informiert Gemeinderat Patrik Hitz, dass sich die Mitglieder gemäss § 24 Absatz 2 Gemeindegesetz bei der abschliessenden Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 der Stimme zu enthalten haben.

Nachdem zu den Ausführungen von Gemeinderat Patrik Hitz keine Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht werden, übergibt er das Wort für die kommende Abstimmung an den Präsidenten der Finanzkommission Beat Chiozza.

Der Präsident der Finanzkommission, Beat Chiozza, erklärt einleitend, dass die Finanzkommission im Auftrag der geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Rechnung 2023 geprüft hat. Er erklärt, dass für den Inhalt und das Ergebnis der Gemeinderat verantwortlich ist.

Im Weiteren führt Beat Chiozza aus, dass man mittlerweile bereits zum zweiten Mal mit einer externen Rechnungsprüfung gearbeitet hat. Bei der Aussage zur Rechnung 2023 stützt sich

die Finanzkommission im Wesentlichen auf den Prüfbericht der externen Prüfer. Gleichzeitig wurden auch eigene Stichproben durchgeführt. Insgesamt kann die Finanzkommission bestätigen, dass die Buchhaltung sehr sauber geführt worden ist und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ebenfalls kann bestätigt werden, dass Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz in sich konsistent sind.

Die gute Ertragslage der letzten Jahre hat auch 2023 fortbestanden. Der Ertragsüberschuss vor Verbuchung der Vorfinanzierung beträgt rund CHF 1.30 Millionen. Eine Einschätzung der Finanzkommission zur finanziellen Grosswetterlage der Gemeinde wird begleitend zu den Traktanden Nrn. 8 und 9 in Aussicht gestellt.

Im Nachgang zur Prüfung bedankt sich Beat Chiozza im Namen der Finanzkommission bei der Abteilung Finanzen für die offene und speditive Zusammenarbeit und dem Gemeinderat für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Souverän, die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 21'016'447.53, einem operativen Ertragsüberschuss von CHF 1'304'524.28 und einem Endergebnis nach Verbuchung der Vorfinanzierung von CHF 0.00 zu genehmigen.

Zu den Ausführungen der Finanzkommission wird das Wort nicht verlangt, woraufhin der Präsident der Finanzkommission über die Jahresrechnung 2023 abstimmen lässt.

Antrag des Gemeinderats und der Finanzkommission:

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2023 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten).

Gemeindeammann Gisela Greder dankt der Finanzkommission für deren Arbeit wie auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

5. Verpflichtungskredit für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf

Gemeindeammann Gisela Greder informiert einleitend, dass Fahrzeuge eines von drei Elementen sind, welche für eine funktionierende Feuerwehr benötigt werden. Das Pionierfahrzeug (PIF, ehemals bezeichnet als schweres Pikettfahrzeug) ist als Materialfahrzeug neben dem Tanklöschfahrzeug (TLF) das zweite wichtige Fahrzeug. Dies zeigte sich auch, als Mitte Januar 2024 der Grossbrand oberhalb der Chäsi Niederrohrdorf ausgebrochen ist. Das heute im Einsatz stehende PIF mit Baujahr 2000 hat in den vergangenen Jahren hervorragende Dienste geleistet, allerdings sind in letzter Zeit vermehrt technische Probleme und teure Reparaturen aufgetreten. Aus diesem Grund wurde eine Fahrzeugkommission einberufen, welche sich mit der Beschaffung eines neuen PIF befasst hat.

Folgende Personen nahmen Einsitz in die Fahrzeugkommission:

- Marc Högler, Kommandant der Feuerwehr Rohrdorf
- Roman Porta
- Roman Notter
- Christoph Marti
- Tobias Zimmermann
- Angela Erdin
- Marco Zurbrügg

Die Fahrzeugkommission hat die gesetzlichen Anforderungen, den aktuellen Bedarf der Feuerwehr sowie den Markt analysiert. Produkt dieser Arbeit war ein Pflichtenheft, welches die Bedürfnisse der Feuerwehr Rohrdorf spezifiziert. Am 11. Dezember 2023 wurde das Fahrzeug zur öffentlichen Beschaffung ausgeschrieben. Im Rahmen des durchgeführten Submissionsverfahrens wurde das Angebot der Tony Brändle AG, welche ein PIF der Marke Scania R360 offerierte, als das wirtschaftlich vorteilhafteste ermittelt. Der Vergabeentscheid des Gemeinderats Niederrohrdorf erfolgte am 04. März 2024, vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen Oberrohrdorf und Niederrohrdorf sowie vorbehaltlich der positiven Subventionsgenehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV).

Gemäss Gemeindevertrag über die Feuerwehr Rohrdorf vom 24. November 1997 werden die Kosten für die Anschaffung des PIF von den Gemeinden Ober- und Niederrohrdorf im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen getragen. Stichtag für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist jeweils der 30. Juni jeden Jahres. Für untenstehenden Kostenverteiler werden die Einwohnerzahlen per 30. Juni 2023 verwendet. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bis 30. Juni 2024 kann sich der Kostenverteiler somit noch leicht verändern.

Kosten

Bruttokredit		CHF	510'000.00
./.. Anteil Oberrohrdorf (4'208 EW)	–	<u>CHF</u>	<u>243'900.00</u>
Anteil Niederrohrdorf (4'592 EW)		CHF	266'100.00
./.. Prognostizierte Subventionen AGV	–	<u>CHF</u>	<u>73'210.00</u>
Nettoanteil Niederrohrdorf		<u>CHF</u>	<u>192'890.00</u>

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) leistet an die Beschaffung des PIF bis zu einem Betrag von CHF 470'000.00 einen Subventionsbeitrag. Dieser beträgt für die Gemeinde Oberrohrdorf zurzeit 40 %, beziehungsweise für die Gemeinde Niederrohrdorf zurzeit 30 %. Niederrohrdorf als rechnungsführende Gemeinde der Feuerwehr Rohrdorf hat den Bruttokredit zu bewilligen, davon werden der Kostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf sowie die Subvention der AGV abgezogen. Das bisherige PIF mit Jahrgang 2000 wird meistbietend veräussert.

Abschliessend zu ihren Ausführungen kann Gemeindeammann Gisela Greder informieren, dass die Einwohnergemeindeversammlung Oberrohrdorf vom 13. Juni 2024 der Fahrzeugbeschaffung respektive der Finanzierung des Oberrohrdorfer Anteils ohne Gegenstimme zugestimmt hat.

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Für den Ersatz des Pionierfahrzeugs sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über CHF 510'000.00 (inkl. 8.1 % MWST) zu bewilligen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird dem Brutto-Verpflichtungskredit für den Ersatz des Pionierfahrzeugs in der Höhe von CHF 510'000.00 (inkl. 8.1 % MWST) **einstimmig** zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

Gemeindeammann Gisela Greder bedankt sich im Namen des Gemeinderats, aber auch im Namen der gesamten Feuerwehr Rohrdorf recht herzlich für das ausgesprochene Vertrauen. An dieser Stelle ist es ihr ein Anliegen, auch der gesamten Feuerwehr Rohrdorf nochmals recht herzlich für den grossartigen Einsatz Mitte Januar 2024 zu danken.

(Applaus aus der Versammlung)

6. Anpassung Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung

Gemeinderat Patrik Hitz erinnert einleitend daran, dass zusammen mit der neuen Bau- und Nutzungsordnung im September 2022 auch das neue Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung in Kraft gesetzt wurde. Dieses regelt die Erhebung von Gebühren in Bausachen. Nun wurde das Reglement eineinhalb Jahre lang angewandt und die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses grossmehrheitlich in Ordnung ist und bei Planern und Bauherrschaften auf gute Akzeptanz stösst.

Jedoch erwiesen sich die im Reglement angeführten Regelungen und Gebühren über die Nutzung von öffentlichem Grund in der Praxis nicht immer als geeignet. Insbesondere spiegeln die Berechnungsmethoden zur Höhe der Gebühr die Verhältnisse vor Ort zu wenig wider. Zudem lassen sich die Bestimmungen auf linienförmige Strassenaufbrüche nur schlecht anwenden.

Gebühren sind das Entgelt für eine bestimmte, von der abgabepflichtigen Person veranlasste Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Ihr Zweck besteht darin, die Kosten, welche dem Gemeinwesen dadurch entstanden sind, ganz oder teilweise zu decken. Es ist vorliegend das Äquivalenzprinzip anzuwenden, welches besagt, dass die Abgabe im Einzelfall zum objektiven Wert der Leistung nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Mit anderen Worten sollen die Leistung des Gemeinwesens und die Gegenleistung des Abgabepflichtigen einander entsprechen.

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, auch gleich eine Ungenauigkeit im Wortlaut zur Ersatzabgabe Spielplatzerstellungspflicht zu bereinigen und das Basis-Jahr der Indexierung anzugleichen.

Im Anschluss zeigt Gemeinderat Patrik Hitz anhand einer Synopse auf, welche Anpassungen vorgesehen sind:

Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung <i>Gültig ab 18. September 2022</i>	
Bisher gültig:	Variante Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024
§ 4 Berechnung der approximativen Baukosten	§ 4 Berechnung der approximativen Baukosten
<p>...</p> <p>⁶ Die Ansätze aus § 4 Abs. 2 und 3 sind indexabhängig und basierend auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Nordwestschweiz, Stand Oktober 2015 von 100.0 Punkten. Der Gemeinderat passt den Ansatz an, wenn der Index eine Differenz von 10 Punkten aufweist.</p>	<p>...</p> <p>⁶ Die Ansätze aus § 4 Abs. 2 und 3 sind indexabhängig und basierend auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020 von 100.0 Punkten. Der Gemeinderat passt den Ansatz an, wenn der Index eine Differenz von 10 Punkten aufweist.</p>
§ 6 Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht gemäss §§ 55 - 58 BauG	§ 6 Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht gemäss §§ 55 - 58 BauG
<p>...</p> <p>² Die Höhe der Ersatzabgabe aus Abs. 1 ist indexabhängig und basierend auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Nordwestschweiz, Stand Oktober 2015 von 100.0 Punkten. Der Gemeinderat passt die Höhe der Ersatzabgabe an, wenn der Index eine Differenz von 10 Punkten aufweist.</p>	<p>...</p> <p>² Die Höhe der Ersatzabgabe aus Abs. 1 ist indexabhängig und basierend auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020 von 100.0 Punkten. Der Gemeinderat passt die Höhe der Ersatzabgabe an, wenn der Index eine Differenz von 10 Punkten aufweist.</p>
§ 7 Ersatzabgaben für die Befreiung von der Spielplatzerstellungspflicht gemäss §§ 54 BauG	§ 7 Ersatzabgaben für die Befreiung von der Spielplatzerstellungspflicht gemäss §§ 54 BauG
<p>...</p> <p>² Die Reduktion der minimalen Spielplatzfläche ist im Einzelfall zu prüfen.</p>	<p>...</p> <p>² Die Bewilligungsfähigkeit zur Reduktion der minimalen Spielplatzfläche ist im Einzelfall im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.</p>

§ 8 Nutzung von öffentlichem Grund	§ 8 Nutzung von öffentlichem Grund
<p>¹ Der gesteigerte Gebrauch von öffentlichen Grund ist bewilligungs- und gebührenpflichtig. Als Gesteigert gilt der Gebrauch, wenn dieser entweder nicht bestimmungsgemäss oder nicht gemeinverträglich ist.</p> <p>² Die Gebühren richten sich nach dem Umfang, der Dauer und den Folgen des Gebrauchs. Der Gemeinderat legt die Gebühren im Einzelfall fest. Die Gebühren richten sich nach den folgenden Vorgaben:</p> <p>a) Für das Abstellen und Vorhalten von Gerüsten, Baracken, Kranen, Deponien, Mulden und dergleichen, pro 12 Monate: CHF 60.00 pro Quadratmeter (aufgerundet), minimal CHF 600.00</p> <p>b) Für das Abstellen von Fahrzeugen im Zusammenhang mit einer Baustelle, pro 12 Monate: CHF 600.00 pro Abstellplatz</p> <p>c) Für Strassenaufbrüche: CHF 60.00 pro Quadratmeter (aufgerundet), minimal CHF 120.00</p> <p>³ Bei einer Gebrauchsdauer von mehr als einem Jahr (12 Monate) erhöht sich der Betrag um angebrochene Halbjahre (6 Monate) anteilmässig.</p>	<p>¹ Der gesteigerte Gebrauch von öffentlichen Grund ist bewilligungs- und gebührenpflichtig. Als Gesteigert gilt der Gebrauch, wenn dieser entweder nicht bestimmungsgemäss oder nicht gemeinverträglich ist.</p> <p>² Der Gemeinderat legt die Gebühren im Einzelfall fest.</p> <p>³ Für die Nutzung von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen im Zusammenhang mit Bauprojekten sind folgende einmalige Gebühren zu entrichten:</p> <p>a) Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Gesuchs: CHF 60.00 bis CHF 160.00</p> <p>b) Für das Abstellen und Vorhalten von Gerüsten, Baracken, Kranen, Deponien, Mulden und dergleichen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen: CHF 5.00 bis CHF 10.00 pro Quadratmeter</p> <p>c) Für Aufbrüche von Strassen, Wegen und Plätzen: CHF 5.00 bis CHF 20.00 pro Quadratmeter</p> <p>⁴ Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Umfang, der Dauer und den Folgen. Berücksichtigt werden insbesondere der aktuelle Zustand der betroffenen Bauteile sowie anstehende kommunale Bauprojekte im Bereich der Aufbrüche.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat kann die Gebühren reduzieren oder aufheben, beispielsweise wenn die gesteigerte Nutzung einem öffentlichen Interesse dient oder wenn die Höhe der Gebühr aufgrund Geringfügigkeit von Umfang, Dauer oder Folgen des Gebrauchs unverhältnismässig erscheint.</p>

§ 9 Indexierung	§ 9 Indexierung
<p>¹ Die Höhe der Ansätze aus § 4 Abs. 2 und 3 sowie die Höhe der Ersatzabgabe aus § 6 Abs. 1 dieses Reglements sind indexabhängig. Es gilt der Schweizerische Baupreisindex, Nordwestschweiz. Als Basis gilt der Stand Oktober 2015 von 100.0 Punkten.</p>	<p>¹ Die Höhe der Ansätze aus § 4 Abs. 2 und 3 sowie die Höhe der Ersatzabgabe aus § 6 Abs. 1 dieses Reglements sind indexabhängig. Es gilt der Schweizerische Baupreisindex, Nordwestschweiz. Als Basis gilt der Stand Oktober 2020 von 100.0 Punkten.</p>

Im Anschluss an die Synopse veranschaulicht Gemeinderat Patrik Hitz die beantragten Anpassungen anhand von drei Beispielen:

Beispiel 1:

Baustelleninstallation auf Gemeindestrasse in Asphalt in ordentlichem Zustand. Aufstellung von Kran und Mulde auf einer Fläche von 40 m² über einen Zeitraum von 4 Monaten.

Gemäss gültigem Reglement:

Aufbruch	40 m ² x CHF 60.00 / m ²	<u>CHF 2'400.00</u>
----------	--	---------------------

Neu:

Verwaltungsgebühr	1 x CHF 160.00	CHF 160.00
Installation	40 m ² x CHF 10.00	<u>CHF 400.00</u>
Total		<u>CHF 560.00</u>

Beispiel 2:

Strassenaufbruch auf neuwertigem Gemeindeweg in Asphalt. Lokaler Aufbruch mit einer Fläche von 1.5 m² zur Spleissung einer Elektroleitung.

Gemäss gültigem Reglement:

Aufbruch	minimal CHF 120.00	<u>CHF 120.00</u>
----------	--------------------	-------------------

Neu:

Verwaltungsgebühr	1 x CHF 100.00	CHF 100.00
Aufbruch	1.5 m ² x CHF 20.00	<u>CHF 30.00</u>
Total		<u>CHF 130.00</u>

Beispiel 3

Strassenaufbruch auf Gemeindestrasse in Asphalt in schlechtem Zustand, mit anstehender Sanierung gemäss Werterhaltungsplan innert 8 Jahren. Aufbruch für neue Trinkwasserleitung auf einer Länge von 50 m und einer Breite von 1 m.

Gemäss gültigem Reglement:

Installation	50 m ² x CHF 60.00 / m ²	<u>CHF 3'000.00</u>
--------------	--	---------------------

Neu:

Verwaltungsgebühr	1 x CHF 100.00	CHF	100.00
Installation	50 m ² x CHF 5.00	<u>CHF</u>	<u>250.00</u>
Total		<u>CHF</u>	<u>350.00</u>

Abschliessend informiert Gemeinderat Patrik Hitz, dass die beantragten Reglementsanpassungen ordnungsgemäss dem Preisüberwacher zur Überprüfung eingereicht wurden. Dieser hat keinen Hinweis auf Preismissbrauch festgestellt.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Anpassung des Gebührenreglements zur Bau- und Nutzungsordnung sei zuzustimmen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Anpassung des Gebührenreglements zur Bau- und Nutzungsordnung **grossmehrheitlich (1 Nein-Stimme)** zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

7. Kreditabrechnungena) Erschliessung Areal und Sanierung Alte Bremgartenstrasse

Vizeammann Reto Grunder informiert über die Kreditabrechnung Erschliessung Areal und Sanierung Alte Bremgartenstrasse. Die Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf genehmigte am 18. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit über CHF 885'000.00 für die Erschliessung des Areals und die Sanierung der Alten Bremgartenstrasse. Nach Projektabschluss hat die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Deren Richtigkeit wird durch den Leiter Abteilung Finanzen bestätigt.

Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

	Verpflichtungskredit	Bruttoanlagekosten
Strasse	CHF 650'000.00	CHF 562'614.35
Wasser	CHF 195'000.00	CHF 118'027.55
Abwasser	<u>CHF 40'000.00</u>	<u>CHF 34'849.30</u>
Bruttoanlagekosten	CHF 885'000.00	CHF 715'491.20
Kreditunterschreitung		CHF 169'508.80
Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern		CHF 704'561.15
Erschliessungsbeiträge		– CHF 128'380.55
Nettoinvestition		CHF 576'180.60

Ergänzend dazu gibt Vizeammann Reto Grunder folgende Erklärungen ab:

Der Kredit konnte knapp 20 % unter der bewilligten Kreditsumme abgeschlossen werden, was natürlich positiv zu werten ist. Der Redner erklärt aber, dass man immer versucht, Projekte möglichst genau zu planen und zu berechnen, so dass Kapital nicht unnötigerweise blockiert wird.

Die Gründe, welche zur Kreditunterschreitung geführt haben, können wie folgt ausgeführt werden:

Die Baumeisterarbeiten konnten zu deutlich besseren Konditionen vergeben werden und lagen rund CHF 32'000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Ebenfalls musste die eingeplante Reserve, welche für Unvorhergesehenes eingestellt wurde, nur zu einem geringen Teil angetastet werden, was Einsparungen von CHF 34'000.00 brachte. Der Landerwerb konnte rund CHF 43'000.00 unter Budget abgeschlossen werden. Insbesondere fielen die Notariatskosten wesentlich tiefer aus als budgetiert. Die Wasserkommission überprüfte das Projekt nach dessen Bewilligung und kam zum Ergebnis, dass der geplante Ringschluss durch das Quartier «Im Chern», welcher die Trinkwasserleitungen in der Alten Bremgartenstrasse und in der Heigellochstrasse miteinander verbindet, für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung optimal ausreicht. Dadurch konnten Einsparungen von CHF 60'000.00 erzielt werden.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zu den Ausführungen von Vizeammann Reto Grunder gewünscht. Für die Abstimmung übergibt er das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Beat Chiozza führt aus, dass die Versammlung heute über die Kreditabrechnung Erschliessung Areal und Sanierung Alte Bremgartenstrasse bestimmt. Die Finanzkommission hat die Abrechnung im Detail geprüft und für richtig befunden. Dementsprechend empfiehlt die Finanzkommission die Kreditabrechnung mit Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf über CHF 576'180.60 zu genehmigen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zu den Ausführungen der Finanzkommission gewünscht. Die anschliessende Abstimmung über die Kreditabrechnung Erschliessung Areal und Sanierung Alte Bremgartenstrasse wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Beat Chiozza, vorgenommen.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung Erschliessung Areal und Sanierung Alte Bremgartenstrasse zu genehmigen.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Erschliessung Areal und Sanierung Alte Bremgartenstrasse einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten).

b) Schulraumplanung Jim Knopf

Gemeinderat Kevin Van informiert über die Kreditabrechnung Schulraumplanung Jim-Knopf. Die Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf genehmigte am 28. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit über CHF 700'000.00 und am 25. November 2016 einen Zusatzkredit über CHF 50'000.00 für die Schulraumplanung Primarschule. Während der Projektphase wurde die Schulraumplanung der Primarschule mit der Oberstufe (BNOR) zusammengelegt. Es folgten weitere Zusatzkredite vom 12. April 2021 (CHF 345'000.00) und vom 26. November 2021 (CHF 300'000.00). Nach Projektabschluss hat die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Deren Richtigkeit wird durch den Leiter Abteilung Finanzen bestätigt.

Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

	Verpflichtungskredit	Bruttoanlagekosten
Hochbauten	<u>CHF 1'395'000.00</u>	<u>CHF 1'126'920.20</u>
Bruttoanlagekosten	CHF 1'395'000.00	CHF 1'126'920.20
<i>Kreditunterschreitung</i>		<i>CHF 268'079.80</i>
Bruttoanlagekosten		CHF 1'126'920.20
Gemeindebeiträge		– CHF 300'092.10
Nettoinvestition		CHF 826'828.10

Ergänzend dazu gibt Gemeinderat Kevin Van folgende Erklärungen ab:

Die verschiedenen Teilkredite aus den Jahren 2016 und 2021 wurden gesprochen, um die Planung für ein Schulgebäude zu finanzieren. Nach der Rückweisung des Projekts durch den Souverän in Niederrohrdorf am 26. November 2021 wurden Projekt und Rahmenbedingungen intensiv überprüft. Es wurde festgestellt, dass die veränderten Rahmenbedingungen eine erhebliche Anpassung des Projekts bedingen, was den Rahmen der Kredite sprengen würde. Als Resultat der Überprüfung ergab sich der Projektabbruch und Neubeginn mit zwei mehrheitlich getrennten Planungen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zu den Ausführungen von Gemeinderat Kevin Van gewünscht. Für die Abstimmung übergibt er das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Beat Chiozza erklärt, dass es sich bei der zweiten Kreditabrechnung der heutigen Versammlung um die Kreditabrechnung Schulraumplanung Jim-Knopf handelt. Auch diese Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission im Detail geprüft und es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Dementsprechend empfiehlt die Finanzkommission die Kreditabrechnung mit Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf über CHF 826'828.10 zu genehmigen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zu den Ausführungen der Finanzkommission gewünscht. Die anschliessende Abstimmung über die Kreditabrechnung Schulraumplanung Jim-Knopf wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Beat Chiozza, vorgenommen.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung Schulraumplanung Jim-Knopf zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Schulraumplanung Jim-Knopf **grossmehrheitlich (2 Nein-Stimmen)** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten).

8. Konsultativabstimmung Bauperimeter / Grobkonzept Kreisschule Rohrdorferberg

Gemeinderat Kevin Van erinnert einleitend daran, dass anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 folgender Antrag formuliert und im Anschluss auch an den Gemeinderat überwiesen wurde:

Die Ortsparteien Die Mitte / FDP / SP / Grünliberale beantragen, dass an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 oder gegebenenfalls an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung der Kreisschule Rohrdorferberg über folgende Inhalte konsultativ abgestimmt werden kann:

- *Arealplanung mit vorgesehenem Perimeter für den Baurechtsvertrag*
- *Grobkonzept des Bauprojekts mit skizzierter Baukörperanordnung*

Gemeinderat Kevin Van führt aus, dass die Baukommission Oberstufe im Anschluss und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen zusammen mit dem Fachbüro Kohli + Partner aus Wohlen verschiedene Varianten geprüft hat. Er ergänzt, dass nebst dem Bedarf nach weiteren Schulzimmern auch der Bedarf für zusätzliche Turnmöglichkeiten gestiegen ist.

Da die Abhängigkeiten zwischen dem Kreisschul- und dem Primarschulprojekt grösser sind als ursprünglich angenommen, gab es auch einen engen Austausch zwischen der Baukommission Oberstufe und der Schulraumplanungskommission Primarschule.

Es wurden mehrere Varianten geprüft und gegenübergestellt. Die Baukommission Oberstufe entschied sich schlussendlich für eine klare Trennung zwischen den beiden Schulstufen. Die heute vorgeschlagene Variante kommt der Wunschvorstellung am nächsten.

Anhand von zwei Folien zeigt der Redner den Anwesenden den bisherigen Perimeter sowie der neu vorgesehenen Perimeter auf. Zum vorgeschlagenen neuen Perimeter erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass die Erweiterung durch einen Schulhausneubau erfolgen soll. Zusätzlich ist der Neubau einer (Doppel-)Turnhalle geplant. Dafür wird der Nutzungsperimeter gegen

Süden erweitert werden, so dass der vorgeschlagene Bauperimeter für beide neuen Gebäude genügend Platz bietet.

Gemeinderat Kevin Van erklärt, dass die Freigabe des Projekts entsprechende Planungssicherheit bieten wird, sowohl für das Projekt der Kreisschule als auch für das Projekt der Primarschule. Die Baukommission Oberstufe hat bereits anlässlich einer Informationsveranstaltung im September 2023 angekündigt, für den Schulhausneubau inklusive Umgebungsgestaltung einen Gesamtleistungswettbewerb (GLW) durchführen zu wollen. Erst nach der Durchführung des GLW liegen Projekte vor, welche konkret beurteilt und gegeneinander abgewogen werden können.

Der Redner informiert, dass für die Erweiterung des Perimeters eine Anpassung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung notwendig wird. Die Kompetenz zur Anpassung der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffend Nutzung von Landfläche und Liegenschaft «Hüslerberg» zwischen der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf und dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg liegt einerseits bei der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf und andererseits bei der Abordnetenversammlung des Kreisschulverbands.

Abschliessend hält Gemeinderat Kevin Van fest, dass sowohl der Gemeinderat Niederrohrdorf als auch die Schulraumplanungskommission Primarschule das beschriebene Vorgehen der Baukommission Oberstufe unterstützen. Gleichzeitig weist er nochmals darauf hin, dass das Resultat der Konsultativabstimmung rechtlich nicht bindend ist. Er versichert jedoch, dass das Ergebnis der Abstimmung im weiteren Vorgehen berücksichtigt wird.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Kevin Van das Wort in die Versammlung.

■■■■■■■■■■ spricht als Vertreter der Ortspartei Die Mitte und erklärt, dass der beschriebene Vorschlag begrüsst wird. Explizit wird begrüsst, dass der Perimeter gegen Süden erweitert wird. Zudem wird mit dem Wettbewerb die Grundlage dafür geschaffen, dass es schlussendlich zu einem möglichst guten Projekt kommen wird. Mit dem Ausklammern des Roten Platzes wird auch die seinerzeitige Forderung, dass zusammenhängende Pausen- und Sportplätze möglich sein sollen, ermöglicht. Auch dies wird sehr positiv zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle wird jedoch darum gebeten, dass die durch die Kreisschule zu planende Turnhalle so angeordnet wird, dass diese auch von den einheimischen Sportvereinen genutzt werden kann. Im Idealfall kann dies entsprechend in einem Pflichtenheft festgehalten werden. Ebenso soll die Ausschreibung so gemacht werden, dass sichergestellt ist, dass wirklich jener gewinnt, welcher auch effektiv das zweckmässigste Projekt und nicht unbedingt jener, welcher das günstigste und einfachste Projekt erarbeitet hat.

In diesem Sinne wünscht sich die Ortspartei Die Mitte, dass der vorliegende Antrag in der anschliessenden Abstimmung angenommen wird, so dass die Kreisschule auch schnellstmöglich mit ihrer Planung weiterfahren kann.

Gemeinderat Kevin Van bedankt sich für die Ausführungen von ■■■■■■■■■■ und erklärt, dass diese Thematik sicherlich innerhalb der Baukommission Oberstufe mitberücksichtigt

wird. Dabei erwähnt er, dass die Gemeinde Niederrohrdorf innerhalb der Baukommission durch ihn selber sowie durch den Hauswart, Beat Attiger, vertreten wird.

Beat Chiozza spricht aus Sicht der Finanzkommission und erklärt, dass man sich die Zeit genommen hat, sich etwas intensiver mit dem Thema Schule auseinanderzusetzen. Das Thema hat nicht nur Auswirkungen auf das Niederrohrdorfer Bildungsangebot, sondern auch auf die Gemeindefinanzen.

Die Finanzen der Gemeinde haben sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Durch Überschüsse konnte die Verschuldung stark reduziert werden. Dies wurde insbesondere durch steigende Steuereinnahmen erreicht. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung. Wohin die Reise geht, ist noch etwas «unscharf» und muss im Rahmen der Finanzplanung geklärt werden. Die Selbstfinanzierung der Gemeinde, sprich der Geldbetrag, welcher die Gemeinde pro Jahr investieren kann, ohne dass die Verschuldung steigt, lag in den letzten 5 Jahren leicht über CHF 3.5 Millionen. Dies ist deutlich mehr als in der Vergangenheit und auch über dem Niveau der aktuellen Finanzplanung für die nächsten Jahre.

Die Schulbauten werden für die Gemeinde Investitionskosten von schätzungsweise CHF 40 Millionen auslösen. Der genaue Betrag hängt von den Kosten des Kreisschulhauses und der Beteiligung der Gemeinde Niederrohrdorf daran ab. Die Gemeinde wird sich entsprechend verschulden müssen. Die Rückzahlung dieser Schulden hängt stark vom Niveau der zukünftigen Selbstfinanzierung, aber auch vom Umfang der weiteren Investitionen, ab. Es wird zwischen 10 und 20 Jahre dauern, bis diese Schulden abgebaut sind.

Beat Chiozza erklärt, dass sich die Finanzkommission nicht zu den baulichen und schulischen Aspekten der beiden Projekte äussern möchte. Dies wird nicht als Aufgabe der Finanzkommission angesehen. Grundsätzlich hält die Finanzkommission die eingeschlagene Richtung für sinnvoll. Zu den finanziellen Aspekten möchte die Finanzkommission bei beiden Projekten ihre Überlegungen darlegen. Seitens Gemeinde ist schon länger das Ziel, den Steuersatz konstant zu halten. Inwieweit dieser gehalten werden kann, wird sich zeigen.

Im Rahmen des Traktandums 8 möchte die Finanzkommission einen Kommentar zur geplanten Turnhalle bei der Kreisschule abgeben. Die Zuständigkeit liegt bei der Baukommission der Kreisschule. Die Gemeinde Niederrohrdorf hat als Mitglied dieser Baukommission und als grösster Beitragszahler hier jedoch einen grossen Einfluss. Die Abklärungen und Berechnungen der Finanzkommission haben ergeben, dass der Bedarf für diese Turnhalle gegeben sein kann, aber nicht zwingend sein muss. Letztlich wird hier eine Güterabwägung stattfinden müssen. Der zusätzliche Nutzen der Turnhalle muss den Kosten gegenübergestellt werden. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, sich im Rahmen der Baukommission für eine entsprechende Abwägung einzusetzen. Auch die Dringlichkeit der zusätzlichen Turnhallen sollte geklärt werden. Eine zeitliche Verschiebung der Turnhallenerweiterung würde die finanzielle Belastung besser verteilen.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Vorbehalte der Finanzkommission, empfiehlt diese jedoch ausdrücklich die Annahme des Antrags des Gemeinderats

Gemeinderat Kevin Van bedankt sich für das Votum von Beat Chiozza. Im Zusammenhang mit dessen Ausführungen zu den Turnhallen erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass der Bedarf an Sportanlagen vorhanden und auch noch weiter steigen wird. Nicht nur aufgrund des regulären Stundenplans der Schule, sondern auch infolge einer zusätzlichen Ressourcierung des Kantons für die Oberstufe ab dem kommenden Schuljahr. Eine weitere Turnhalle ermöglicht es der Kreisschule, dass weiterer Raum für zusätzliche Freifächer wie beispielsweise Theater oder Chor zur Verfügung steht. Wenn die zusätzliche Turnhalle nicht jetzt realisiert wird und der Bedarf trotzdem steigt, so muss früher oder später, tendenziell eher früher, trotzdem eine weitere Turnhalle realisiert werden. Ein Verzicht auf einen gestaffelten Bau von Schulhaus und Turnhalle gibt die Möglichkeit, Synergien nutzen zu können. Sowohl Synergien finanzieller Natur als auch Synergien im Bereich von Einschränkungen für die Nutzerinnen und Nutzer während der Bauzeit(en).

Angesprochen auf die Kosten erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass die Selbstfinanzierung der Gemeinde im Jahr 2023 CHF 4.1 Millionen betrug. Nun muss mit Mehrkosten im Gesundheitswesen von voraussichtlich CHF 250'000.00 gerechnet werden. Zusätzlich muss mit Fremdkapitalzinsaufwände gerechnet werden. Diese werden mit Sicherheit spürbar sein. Dabei gilt es aber zu beachten, dass man durch die Schulraumprovisorien aktuell bereits hohe Betriebskosten zu tragen hat. Hier spricht er von einem «Fass ohne Boden», da keine Substanz vorhanden ist. Durch die geplanten Neubauten investiert die Gemeinde in die Substanz.

Der nächste Redner, [REDACTED], stellt sich als [REDACTED] vor, hält dabei aber explizit fest, dass er nicht Mitglied der Schulraumplanungskommission war. Er erklärt, dass er beruflich viele Gemeinden bei genau solchen Aufgaben begleitet. Daher weiss er genau über die Problematik Bescheid, welche eben besprochen wurde. Aufgrund seiner sehr langjährigen Erfahrung warnt er die Versammlung vor einer Staffelung der verschiedenen Bauten. Es muss davon ausgegangen werden, dass zwischen Projektstart und Bezug fünf Jahre vergehen. Er erinnert an die seinerzeit geführten Diskussionen über die zukünftigen Schülerzahlen. Damals gab es Voten, dass die prognostizierten Schülerzahlen viel zu hoch seien und dass der damals geplante Schulraum niemals gefüllt werden wird. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass man zirka 10 provisorische Schulzimmer unterhält und dafür ein Vermögen bezahlt wird. Aus diesem Grund rät er der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und gleichzeitig auch die Turnhalle weiterzuplanen.

[REDACTED] ist im Moment jedoch nicht klar, wie das Ganze erschlossen wird. Man befindet sich in der öffentlichen Zone am Rand des Baugebiets. Nach hinten befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet. Bei Veranstaltungen in der Turnhalle wird es zu Mehrverkehr kommen und man muss sich dringend überlegen, wie man das Ganze bewältigen möchte, da man sich dafür in einer sehr heiklen Bauzone befindet. Er möchte vermeiden, dass es schlussendlich soweit kommt, dass der Heimatschutz, Pro Natura oder andere Verbindungen die beiden Schulhäuser verhindern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Konsultativantrag abstimmen.

Konsultativantrag des Gemeinderats:

Dem vorgeschlagenen Bauperimeter / Grobkonzept Kreisschule Rohrdorferberg sei im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird dem vorgeschlagenen Bauperimeter / Grobkonzept Kreisschule Rohrdorferberg im Rahmen einer Konsultativabstimmung **einstimmig** zugestimmt.*

9. Konsultativabstimmung Grobkonzept Primarschule Niederrohrdorf

Gemeinderat Kevin Van erinnert einleitend daran, dass sich der Gemeinderat Niederrohrdorf dazu entschlossen hat, nebst der beantragten Konsultativabstimmung für die Kreisschule auch eine Konsultativabstimmung über die Schulraumplanung der Primarschule durchzuführen.

Auf der Webseite der Primarschule waren bereits umfassende Informationen einsehbar. Zudem wurde zum aktuellen Stand der Primarschulplanung am 28. Mai 2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat Niederrohrdorf hat die Trennung für einen Neustart genutzt. Dafür wurde der Fächer für die Schulraumplanung weit geöffnet und sämtliche frei verfügbaren Flächen sowie verfügbaren Gebäude bei der Planung berücksichtigt.

Für die Planung wurde eine Schulraumplanungskommission eingesetzt. Darin haben folgende Personen Einsitz genommen:

- Kevin Van, Gemeinderat / Vorsitzender
- Patrik Hitz, Gemeinderat
- Michael Notter, Mitglied
- Hansruedi Vogler, Mitglied
- Sandra König, Mitglied
- Matthias Sozzi, Mitglied
- Anneli Rash, Mitglied / Schulleiterin Primarschule Niederrohrdorf
- Christine Hübscher, Mitglied / Leiterin Tagesstrukturen Niederrohrdorf
- Andreas Ritter, Leiter Abteilung Planung und Bau

Die Schulraumplanungskommission wurde in ihrer Arbeit durch das Büro Kollektiv für Architektur Raum und Ort (KARO) aus Brugg unterstützt.

Die Schulraumplanungskommission hatte den Auftrag, die Schulraumplanung der beiden Schulen grossräumlich zu betrachten und eine Lösung zu finden, wie sich der dringend benötigte zusätzliche Schulraum beider Schulen gut und optimal ins Dorf einfügen lässt. Berücksichtigt wurden dabei auch die Tagesstrukturen sowie die Sport- und Freizeitanlagen.

In Zusammenarbeit mit dem Fachplanerbüro KARO wurden verschiedenste Varianten geprüft, wobei bewusst offene Leitlinien gesetzt wurden. Insbesondere geprüft wurden folgende Varianten:

1. Aufstockung Schulhaus Rüsler, mit oder ohne Annexbau
2. Aufstockung Mehrzweckhalle
3. Aufstockung Mehrzweckhalle und Turnhalle 4
4. Neubau / Ersatzneubau auf der Spielwiese nördlich der Mehrzweckhalle
5. Neubau / Ersatzneubau auf der Sportwiese westlich des Schulhauses Rüsler
6. Neubau / Ersatzneubau auf der Bünt
7. Neubau / Ersatzneubau im Gfeend
8. Abbruch Schulhaus Rüsler und Neubau an gleicher oder ähnlicher Stelle
9. Teilerhalt Schulraumprovisorien

In der Folge wurden die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten aufgelistet und einander gegenübergestellt, wie beispielsweise:

- Lage?
- Schulbetrieblich sinnvoll?
- Abhängigkeiten zur Kreisschule Rohrdorferberg
- Optimale Nutzung der Landflächen
- Bestehen Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten?
- Welche Unsicherheitsfaktoren gibt es sonst noch zu beachten?
- und so weiter

In einem mehrstufigen Prozess wurden einige Varianten verworfen und andere Varianten weiterverfolgt und verfeinert. Etwas genauer geprüft wurden die Varianten 1, 4, 6 und 8. Bei näherer Betrachtung stachen die Varianten 4 und 6 hervor, wovon in der Folge verschiedene Untervarianten erarbeitet wurden. Dabei entstand eine Bestvariante, die Variante 4d). Diese sieht den Neubau eines Primarschulhauses auf der Spielwiese nördlich der Mehrzweckhalle vor. Das Schulhaus soll dabei vier oberirdische Geschosse aufweisen und im Parterre direkt an die Halle angebaut werden. Das heutige Schulhaus Rüsler soll bis auf das Sockelgeschoss, welches Keller sowie Nebenräume der Mehrzweckhalle und eine Zivilschutzanlage beinhaltet, zurückgebaut werden. Auch die Schulraumprovisorien werden vollständig zurückgebaut. Der erst zwanzigjährige, zeitgemässe Annexbau soll bestehen bleiben.

Die erwähnte Bestvariante 4d) wird mit Hilfe von verschiedenen Folien visualisiert.

Gemeinderat Kevin Van führt folgende Vorteile der Bestvariante 4d) aus:

- Attraktiver Schulraum mit zeitgemäßem Standard und kurzen Wegen.
- Gesonderter Bau für Aula und Musikunterricht mit Möglichkeit zur Mehrfachnutzung.
- Verbesserung Nebenräume der Mehrzweckhalle.
- Neubau bietet hohe Kostensicherheit im Vergleich zu Um- und Aufbau.
- Schul- und Sportbetrieb während Bauphase nur wenig eingeschränkt.
- Kein Bedarf für den Bau von kostspieligen Provisorien.

- Der zeitgemässe Annexbau, die notwendige Zivilschutzanlage und die Kellerräume bleiben erhalten.
- Die Sportanlagen bleiben erhalten bzw. können am heutigen Standort neu angeordnet werden.
- Aussenräume können optimal und sinnvoll genutzt werden.
- Erweiterungsmöglichkeit für 3 Klassenzimmer und 2 Nebenräume auf Annexbau bleibt erhalten.

Der geplante Neubau zeigt folgendes Raumprogramm auf:

- 20 Klassenzimmer, davon 2 Reserve
- 13 Gruppenräume, davon 1 Reserve
- 5 Fachräume Technisches und Textiles Gestalten (3 x Textil und 2 x Technik)
- 3 Fachräume Sprachen
- 1 Aula / Musikunterricht
- Fachräume für Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Schulische Sozialarbeit
- Sportanlagen, Garderoben und Nebenräume
- Personal-, Material- und Verwaltungsräume

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wächst. Aktuell werden die Kinder an drei unterschiedlichen Standorten betreut. Ziel ist es, die Dienstleistungen mittelfristig an einem zentralen Standort anbieten zu können. Die Tagesstrukturen sind jedoch nicht im Raumprogramm des Campus Primarschule enthalten und werden separat abgehandelt. Dadurch entsteht der Vorteil, dass verschiedene Standorte auf deren Eignung hin geprüft werden können ohne die Schulraumplanung zu verzögern. Aktuell ist ein Ausbau der Dorfschüür eine mögliche Variante, welche näher geprüft wird.

Im Zusammenhang mit den Kosten hält Gemeinderat Kevin Van fest, dass seit dem Beginn der ersten Schulraumplanungen mittlerweile rund zehn Jahre vergangen sind. Während dieser Zeitspanne ist die Bevölkerung stark gewachsen. Entsprechend ist auch der Bedarf an Schulraum gewachsen, wodurch sich auch die prognostizierten Kosten erhöhten. Aktuell geht er bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25% von Kosten von approximativ CHF 28 Millionen aus.

Nach dem Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Kevin Van das Wort in die Versammlung.

Beat Chiozza spricht aus Sicht der Finanzkommission und erklärt, dass die Finanzkommission die zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere die Machbarkeitsstudie auf der Webseite der Schule, eingehend studiert hat. Darüber wurden zusätzliche Überlegungen zur finanziellen Thematik angestellt.

Für die Finanzkommission ist der Ausbau der Schulen unbestritten. Die Kosten für die Erweiterung der Primar- und Kreisschulhäuser werden die Gemeindefinanzen aber auf Jahre hinaus stark belasten. Ziel muss es sein, mit vernünftigen Mitteln gut nutzbaren Schulraum zu schaffen.

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine qualitativ gute planerische Auseinandersetzung stattgefunden hat. Die Vor- und Nachteile der Varianten wurden gut herausgearbeitet und der Entscheidungsprozess in der Kommission ist nachvollziehbar. An dieser Stelle spricht Beat Chiozza einen Dank an die Schulraumplanungskommission aus.

Was im gesamten Entscheidungsprozess jedoch zu wenig dargestellt wurde, sind die Kosten. Eine Variante kann qualitativ besser sein als eine andere. Wenn die Kosten der zweitbesten Variante nur 10 % tiefer sind, wird man sich eindeutig für die beste Variante entscheiden. Liegt der Unterschied jedoch bei 30 %, kann die Entscheidung auch zugunsten der zweitbesten Variante ausfallen. In der gesamten Machbarkeitsstudie sind nur die Kosten der Bestvariante 4d) ausreichend genau dargestellt, die genauen Kosten der anderen Varianten wurden nicht in der gleichen Tiefe veröffentlicht.

Angesichts der Bedeutung der Kostendimension ist dies aus Sicht der Finanzkommission suboptimal. Es wird eine Variante gewählt, ohne im Detail darzustellen, wieviel eine zweitbeste Variante, möglicherweise eine Variante ohne Abbruch des bestehenden Schulhauses, kosten würde.

Die Finanzkommission ist mit den Grundzügen des Grobkonzepts, insbesondere mit der Konzentration auf den gewählten Perimeter, grundsätzlich einverstanden und unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Sie erachtet es aber als sinnvoll, wenn dem Souverän in einem nächsten Schritt neben der Variante 4d) auch eine zweite, kostengünstigere Variante aufgezeigt wird. So hat der Souverän die Möglichkeit, sich für die aus seiner Sicht beste Variante zu entscheiden. Das Risiko, dass das Projekt aufgrund zu hoher Kosten gestoppt werden muss, ist so auch kleiner.

Aus diesem Grund stellt die Finanzkommission, ergänzend zum bestehenden Konsultativantrag, welcher von der Finanzkommission unterstützt wird, nachfolgenden Antrag:

«Parallel zur vorliegenden Bestvariante soll eine kostengünstigere zweite Variante ausgearbeitet werden. Diese soll dem Souverän spätestens bis zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Projektierungskredit zur Verfügung stehen».

Auf Nachfrage von [REDACTED], welche Kosten das Ausarbeiten einer zweiten Variante auslöst, erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass eine Machbarkeitsstudie Kosten von rund CHF 20'000.00 bis CHF 30'000.00 auslösen wird.

Im Zusammenhang mit der Frage von [REDACTED] meldet sich [REDACTED] zu Wort. [REDACTED] erklärt, dass er die Ausführungen der Finanzkommission spannend und richtig findet. [REDACTED] macht jedoch darauf aufmerksam, dass das Ganze anders läuft. Er weist darauf hin, dass mit dieser Konsultativabstimmung der Perimeter festgelegt wird, sprich: Wo in etwa die Primarschule zu stehen kommt. Die Schulraumplanungskommission, welche bisher eine verdienstvolle Arbeit geleistet hat, hat basierend auf dem Raumprogramm ein Gebäude entworfen, sprich einfach einmal eine Auslegeordnung gemacht, inklusive einer dazugehörigen Kostenschätzung. Nach Einschätzung von [REDACTED] sind die Kosten seriös berechnet worden. Der berechnete Kubikpreis von CHF 1'000.00/m³ ist aktuell eher zu hoch für einen

Schulhausbau. Es gilt jedoch zu wissen: Das Schulhaus wird im Anschluss nicht genau so gebaut, wie nun dargestellt. Der Auftrag zum Bau muss basierend auf dem Submissionsgesetz öffentlich ausgeschrieben werden. Innerhalb dieser Ausschreibung wird den Planern bekanntgegeben, dass das Schulhaus auf dem festgelegten Perimeter über das geforderte Raumprogramm verfügen muss. Mit diesen Angaben werden die Planer sodann aufgefordert, ein gutes Projekt inklusive einer Kostenschätzung vorzuschlagen. In der Folge wird es zu mehreren, vermutlich komplett verschiedenen Projektvorschlägen kommen. In der Folge nimmt ein technisches Büro eine Vorprüfung vor, bei welcher kontrolliert wird, ob alle geforderten Voraussetzungen im Projektvorschlag enthalten sind und ob bautechnisch alles korrekt ist (Bauabstände und so weiter). Ausserdem werden die berechneten Kosten nachgerechnet. Danach werden die verschiedenen Vorschläge in der Regel präsentiert. Dabei können mit den jeweiligen Fachplanern Detailfragen zu den Projekten geklärt werden. Dies wird zur Situation führen, dass beispielsweise ein Projekt vorliegen wird, welches räumlich ideal ist und ein Projekt welches finanziell interessant ist. Es ist dann die Aufgabe einer Jury, zu entscheiden, welches Projekt mehrheitsfähig sein wird und welches Projekt langfristig wirtschaftlich sinnvoll sein wird. Dabei kann es gut sein, dass ein teurerer Neubau langfristig gesehen günstiger sein wird, als günstigere Neubauten.

Im Weiteren führt [REDACTED] aus, dass das Thema Abbruch aktuell sehr heikel ist. Gemäss [REDACTED] darf eine solche Aussage im Raum Zürich fast nicht mehr gemacht werden. Auf das Primarschulhaus Niederrohrdorf bezogen hält [REDACTED] jedoch fest, dass sich der Wert des bestehenden Primarschulhauses knapp auf den Rohbau respektive auf die beiden Betondecken bezieht. Der Rest dazwischen muss als Altlast bezeichnet werden, welche kostenpflichtig entsorgt werden muss. Daher ist [REDACTED] vehement der Ansicht, dass der Altbau zwar weiterverwendet werden kann, Kosteneinsparungen können dadurch aber auf keinen Fall erzielt werden. Aufgrund seiner 40-jährigen Berufserfahrung ist [REDACTED] sicher, dass der Einbau des notwendigen Raumprogramms definitiv teurer ist als die Erstellung eines Neubaus. Abschliessend hält er nochmals fest, dass es so oder so verschiedene Varianten mit den dazugehörigen Kosten geben wird. Mit der heutigen Konsultativabstimmung über den Perimeter ist das neue Schulhaus weder kostenmässig noch in der Form definiert. Daher ist er der Meinung, dass keine zusätzlichen Kosten ausgelöst werden müssen, um eine weitere Variante zu prüfen; dies wird automatisch erfolgen.

Gemeinderat Kevin Van bestätigt ergänzend, dass die Machbarkeitsstudie aufzeigt, wie das neue Schulhaus angeordnet werden und wie es aussehen könnte. Nach erfolgter Ausschreibung werden verschiedene Ideen und Vorschläge eingereicht.

Dominik Irniger spricht als Mitglied der Finanzkommission. Sollte sich das Planungsverfahren tatsächlich noch in jenem Stadium befinden, wie dies von [REDACTED] beschrieben wurde, so geht das für die Finanzkommission in Ordnung. Die Finanzkommission war der Ansicht, dass der Vorentscheid bereits gefällt wurde, dass das bisherige Primarschulhaus abgebrochen werden muss. Ob dies dann tatsächlich so herauskommen wird, wie dies von [REDACTED] beschrieben wurde, so wird man dies entsprechend annehmen. Dominik Irniger führt aus, dass nach seinen Erfahrungen ein Weiterbestand von bestehendem Volumen in der Regel eher günstiger ist als ein Neubau, wobei dies natürlich immer abhängig ist vom betreffenden Objekt. Der Finanzkommission ist es einfach wichtig, dass das Verfahren weiterhin of-

fen bleibt. Aus den Unterlagen liest die Finanzkommission heraus, dass das bisherige Schulhaus abgebrochen werden soll. Wenn dies nicht der Fall ist, so stimmt dies für die Finanzkommission. Im Zusammenhang mit den Kosten, aber auch im Zusammenhang mit der ökologischen Thematik, soll man sich nicht einfach auf eine fixe Variante versteifen. Man soll nun weiterfahren, dabei aber auch etwas planungsoffen bleiben. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Abbruch des bisherigen Schulhauses zu bestimmen, wäre aus Sicht der Finanzkommission einfach noch zu früh. Dieser Entscheid kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch getroffen werden.

Zu den Ausführungen von Dominik Irniger erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass die durch die Schulraumplanungskommission ermittelte zweitbeste Variante nicht die Weiterführung des bisherigen Primarschulhauses war. Die zweitbeste Variante war die Erstellung eines Schulhausneubaus auf der Bünt. Dort wäre das gleiche Programm vorgesehen gewesen respektive eher mehr (durch die Erweiterung des Programms mit einer Mehrzweckhalle). Diese Variante hätte eine Unterkellerung zur Folge, was automatisch zu höheren Kosten führt. Ferner erklärt er, dass das geforderte Raumprogramm mit dem bestehenden Primarschulhaus nicht erreicht werden kann. Dies begründet er mit der Tatsache, dass seinerzeit noch vor dem Abbruch des bisherigen Schulraumprojekts Jim-Knopf eine Machbarkeitsstudie erstellt worden ist, welche aus diesen Gründen die Aufstockung des Annexbaus beinhaltete. Diese Aufstockung hätte bereits Kosten über CHF 11.5 Millionen ausgelöst. Mit dieser Variante war niemand zufrieden.

Dominik Irniger hält an dieser Stelle fest, dass der Finanzkommission bisher nicht bekannt war, welche Variante die zweitbeste Variante war. Der nun folgende Prozess soll helfen, Licht ins Dunkel zu bringen. Die Finanzkommission macht in diesem Sinne auch keine Aussage, welches die zweitbeste Variante ist. Sie ist einfach der Ansicht, dass ein wichtiges Element der Weiterbestand des bisherigen Schulhauses sein kann.

Gemeinderat Kevin Van erklärt nochmals, dass sich das benötigte Raumprogramm im bisherigen Primarschulhaus nicht realisieren lässt. Die Schulraumplanungskommission hat sich intensiv mit den Möglichkeiten auseinandergesetzt und dabei, zusammen mit den Untervarianten, total dreizehn Varianten analysiert und intensiv bearbeitet.

■■■■■ spricht für die Ortspartei Die Mitte. Die Mitte ruft die Versammlung auf, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und diesem zuzustimmen. Die Mitte ist der Ansicht, dass der Gemeinderat gemeinsam mit der Schulraumplanungskommission eine umfassende und seriöse Studie erarbeitet hat, welche zeigt, auf welchem Perimeter die Primarschülerweiterung erstellt werden soll. Dieser Arbeit sollte auch Tribut gezollt werden. Ebenso sollte berücksichtigt werden, was die involvierten Fachleute geleistet und dazu beigetragen haben. Mit dem Blick in die Zukunft ist es der Ortspartei Die Mitte wichtig, dass darauf geachtet wird, dass die Primarschule und die Oberstufe nicht gleichzeitig gebaut werden respektive, dass auf eine zeitliche Staffelung der verschiedenen Bauten geachtet werden soll. Er geht jedoch davon aus, dass dies bereits seitens der Bauherrschaften so vorgesehen ist. Einerseits aus finanziellen Gründen, so dass der Finanzbedarf gestaffelt werden kann, andererseits zu Gunsten der Schüler, da sonst der Pausenraum für diese extrem knapp würde. Im Weiteren geht der Redner auf das Votum der Finanzkommission ein. Seiner Ansicht nach ist zum aktuellen Zeitpunkt überhaupt noch nicht klar, wie es genau weitergeht. Aktuell geht es um eine

Konsultativabstimmung zum Perimeter. Es wurde noch nicht festgelegt oder gesagt, ob ein Architekturwettbewerb oder ob, wie bei der Kreisschule, eine Gesamleistungswettbewerb durchgeführt wird. Dies ist nach wie vor offen, weshalb er der Ansicht ist, dass man nun einfach dem Vorschlag des Gemeinderats folgen kann.

Kevin Van erklärt, dass die Zeitplanung aktuell nach wie vor offen ist. Ob es zu Überschneidungen kommen wird oder nicht, muss noch diskutiert werden. Seiner Meinung nach müssen dabei die jeweiligen Baudauern mitberücksichtigt werden. Man wird aber sicherlich versuchen, die genannten Aspekte zu berücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, erklärt der Präsident der Finanzkommission, Beat Chiozza, auf Nachfrage von Gemeindeammann Gisela Greder, dass man am formulierten Antrag festhält. Dementsprechend erklärt Gemeindeammann Gisela Greder, dass zuerst über den Konsultativantrag des Gemeinderats abgestimmt wird und danach über den Zusatzantrag der Finanzkommission. Aus der Versammlung erfolgt kein Widerspruch gegen diese Vorgehensweise.

Antrag des Gemeinderats:

Dem vorgeschlagenen Grobkonzept Primarschule Niederrohrdorf sei im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird dem vorgeschlagenen Grobkonzept Primarschule Niederrohrdorf im Rahmen einer Konsultativabstimmung **einstimmig** zugestimmt.*

Zusatzantrag Finanzkommission:

Parallel zur vorliegenden Bestvariante soll eine kostengünstigere zweite Variante ausgearbeitet werden. Diese soll dem Souverän spätestens bis zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Projektierungskredit zur Verfügung stehen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Zusatzantrag der Finanzkommission **grossmehrheitlich** (13 Ja-Stimmen zu 100 Nein-Stimmen) abgelehnt.*

10. Verschiedenes

Einbürgerungen

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass zur heutigen Versammlung mit Marco Harling eine frisch eingebürgerte Person eingeladen wurde. Die Vorsitzende freut sich, dass Marco Harling an der heutigen Versammlung teilnimmt und gratuliert ihm herzlich zur Einbürgerung und zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

(Applaus aus der Versammlung)

Öffentliche Informationsveranstaltung Leitbild- und Strategieprozess

Gemeindeammann Gisela Greder erinnert einleitend daran, dass der Gemeinderat Niederrohrdorf im Frühjahr 2023 die Überarbeitung des bestehenden Leitbilds der Gemeinde Niederrohrdorf aus dem Jahre 2012 gestartet hat. Das Leitbild soll ein übergeordnetes Planungsinstrument sein, welches die vielfältigen Ansprüche berücksichtigt und eine wünschenswerte Entwicklung aufzeigen soll.

Mittlerweile konnte der Prozess abgeschlossen werden und der Gemeinderat freut sich, die Einwohnerinnen und Einwohner anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die erzielten Resultate und das neue Leitbild informieren zu können.

Die Informationsveranstaltung findet wie folgt statt:

Datum: Dienstag, 25. Juni 2024
Zeit: 18.30 Uhr
Ort: Gemeindsaal Niederrohrdorf

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wird ein Apéro offeriert.

Die Informationsveranstaltung ist öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wurde um eine Anmeldung für die Teilnahme bis spätestens letzten Sonntag gebeten. Interessierte, welche sich bis anhin noch nicht angemeldet haben, können sich im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung direkt bei Gemeindeschreiber Claudio Stierli melden.

Zu den Ausführungen von Gemeindeammann Gisela Greder werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Smart Service Portal

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass im April 2022 das Smart Service Portal online ging, über welches viele Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung rund um die Uhr online verfügbar sind. Die Kundinnen und Kunden der Gemeindeverwaltung sind somit nicht mehr an die Öffnungszeiten der Gemeinde gebunden und können viel Zeit sparen.

Sie motiviert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die nächste Hauptwohnsitzbescheinigung oder einen Betriebsregisterauszug bequem um 22.00 Uhr vom Sofa aus zu bestellen oder genauso einfach eine Ratenzahlung für ihre Steuerrechnung zu vereinbaren. Auch sind diverse Dienstleistungen von kantonalen Fachstellen über das Smart Service Portal verfügbar, so zum Beispiel die Bestellung eines Führerausweisduplikats beim Strassenverkehrsamt. Kostenpflichtige Dienstleistungen können direkt online bezahlt werden und werden in nur wenigen Tagen direkt nach Hause geschickt.

Abschliessend weist Gemeindeammann Gisela Greder darauf hin, dass beim Ausgang des Versammlungslokals Flyer mit den entsprechenden Informationen und Links aufliegen.

Zu den Ausführungen von Gemeindeammann Gisela Greder werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Nach diesen Informationen schliesst Gemeindeammann Gisela Greder die Ausführungen des Gemeinderats und übergibt das Wort in die Versammlung.

■■■■■■■■■■ meldet sich als Vertretung der Ortspartei Die Mitte. Nachdem die Konsultativabstimmungen zu den Schulhäusern beide positiv verlaufen sind, möchte er ein weiteres Anliegen ausführen. Dabei geht es um Platz für die Kinder. Er informiert, dass die Spielgeräte beim Spielplatz Regenbogenland ins Alter gekommen sind und ersetzt werden müssen. Die Gemeinde ist diesbezüglich bereits in der Planung. Innerhalb der Ortspartei Die Mitte ist die Anregung gekommen, dass als Ergänzung zum Spielplatz Regenbogenland und dem Pumptrack ein sogenannter «Bolzplatz» (kleiner, umzäunter Platz zum Fussballspielen) erstellt werden sollte. Dies auch im Zusammenhang mit dem allfälligen Ausbau der Kollerschüür für die Tagesstrukturen. Wo genau der Bolzplatz angeordnet werden soll, kann gerne der Gemeinde oder einer allfälligen Kommission überlassen werden. Der Ortspartei ist es aber auf jeden Fall ein Anliegen, dass die Pflanzgärten erhalten bleiben. Allenfalls könnten diese jedoch etwas in die Bünt hinein verschoben werden. Die aktuelle Situation bei den Pflanzgärten, mit dem Durchgang mitten durch die Gärten, ist nach Ansicht von ■■■■■■■■■■ nicht unbedingt ideal. Diese Situation könnte unter Umständen gleichzeitig verbessert werden.

Das Ziel soll es sein, dass das Zentrum von Niederrohrdorf lebt. Dies kann mit dem Ausbau der Kollerschüür oder dem sehr rege genutzten Spielplatz Regenbogenland erreicht und mit einem Bolzplatz ergänzt werden. Aus diesem Grund stellt die Ortspartei Die Mitte im Sinne von § 28 Gemeindegesetz folgenden Antrag:

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf ein Konzept für die Optimierung des Spielplatz Regenbogenland inklusive zusätzlicher Realisierung eines Bolzplatzes (kleiner umzäunter Fussballplatz) im Sinne eines öffentlichen Spielplatzes zur Beschlussfassung vorzulegen.»

Nach den Ausführungen von ■■■■■■■■■■ wird das Wort in die Versammlung gegeben.

■■■■■■■■■ möchte im Zusammenhang mit den Ausführungen von ■■■■■■■■■■ wissen, was mit dem Roten Platz beim Schulhaus passieren wird. Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass der Rote Platz voraussichtlich während der Bauzeit der Schulhäuser benötigt wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine gründliche Sanierung und dementsprechend der Fortbestand des Roten Platzes vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Überweisungsantrag abstimmen.

Überweisungsantrag Die Mitte (im Sinne § 28 Gemeindegesetz):

Der Gemeinderat wird aufgefordert, der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf ein Konzept für die Optimierung des Spielplatz Regenbogenland inklusive zusätzlicher Realisierung eines Bolzplatzes (kleiner umzäunter Fussballplatz) im Sinne eines öffentlichen Spielplatzes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss

In offener Abstimmung wird dem Überweisungsantrag der Ortspartei Die Mitte (im Sinne von § 28 Gemeindegesetz) mit grosser Mehrheit (99 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zum Überweisungsantrag der Ortspartei Die Mitte informiert Gemeindeammann Gisela Greder der guten Ordnung halber, dass vor der Abstimmung zum erwähnten Überweisungsantrag zwei Stimmbürger das Versammlungslokal verlassen haben. Demzufolge waren für die Beschlussfassung zum Überweisungsantrag der Ortspartei Die Mitte 132 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, bedankt sich Gemeindeammann Gisela Greder bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der heutigen Gemeindeversammlung für deren Erscheinen und die aktive Teilnahme. Ebenso dankt sie dem Personal der Hauswartung für die technische Unterstützung und Einrichtung des Versammlungslokals sowie der Gemeindeverwaltung für die Organisation der heutigen Versammlung.

Sie wünscht allen Anwesenden im Namen des Gemeinderats und im Namen der Gemeindeverwaltung im Anschluss zur Versammlung einen gemütlichen Apéro. Die Versammlungsteilnehmer werden heute Abend durch die Vereinsmitglieder des Rohrdorfer Spielgruppenvereins bewirtschaftet:

- Rohrdorfer Spielgruppenverein gegründet am 22. Mai 2003
- Präsidentin: Michaela Péquignot
- Stand April 2024 besuchen 23 Kinder die Spielgruppe, verteilt auf zwei Gruppen
- Spielgruppenzeiten:
 - Dienstags, 08.45 Uhr bis 11.15 Uhr
 - Freitags, 08.45 Uhr bis 11.15 Uhr

Der Spielgruppenverein umschreibt das Angebot wie folgt:

«Im Zentrum aller Aktivitäten stehen spielerisches Erleben und kreatives Tun. Das Kind hat Zeit sich von seinen engsten Bezugspersonen zu lösen, es baut soziale Kontakte zu Gleichaltrigen auf und es lernt, sich in einer Gruppe zu bewegen.»

Weitere Informationen sind einsehbar unter www.spielgruppenverein.ch oder durch direkte Ansprache der anwesenden Vereinsmitglieder am nachfolgenden Apéro.

Nach Beendigung dieser Ausführungen wünscht Gemeindeammann Gisela Greder allen Anwesenden schon heute einen schönen Sommer und erholsame Ferien. Mit diesen Worten erklärt sie die Versammlung um 21.40 Uhr als geschlossen.

(Applaus aus der Versammlung)

Namens des Gemeinderats

sig. Gisela Greder
Gemeindeammann

sig. Claudio Stierli
Gemeindeschreiber

Prüfung durch die Finanzkommission:

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Protokollierung mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt. Das Protokoll wird der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Finanzkommission

sig. Beat Chiozza
Präsident